

Mit dem Nachweis, daß A eine Fälschung ist, fällt auch die Ausfertigung B und die von B abhängige Ausfertigung C. Die Entstehung von B setze ich — mit Schum in der Zeit wegen des Schriftcharakters übereinstimmend — noch in das Ende des 12. Jahrhunderts; dagegen nehme ich auf Grund ungedruckter Urkunden an, daß C etwa um 1300 entstanden ist.